



Nachrichten aus dem Bayerischen Verband für Hundesport (BLV)

**Gegenwärtiges, behördliches Ergebnis zu unserer Frage:
Kommt im Außenbereich bei der „außerschulischen Erwachsenenbildung“
(Training) eine G2 oder G3 Regelung zum Tragen.**

Hundeschulen/Hundesportvereine sind dem Bereich außerschulische Bildung zuzurechnen.

Für Schulungen/Training in geschlossenen Räumen würde die 2G Regel (sowie u.U. FFP2 – Maskenpflicht....) gelten.

Für Schulungen/Training im Freien gibt es in der 15. Bayer.

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung keine speziellen Regelungen.

Für Mitglieder/Gäste der Vereine ab 12 Jahre gilt sodann die 2G Regel, sofern der Übungsbetrieb in geschlossenen Räumen stattfindet.

Im Außenbereich die 3G Regel. Hier gelten die allgemeinen Regelungen.

„Die Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Nichtgenesene sind zu beachten“.

Sollten **Sport**veranstaltungen abgehalten werden (Prüfungen/Turniere), so gilt für Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher **2G-Plus**. Die mögliche Kapazität an Besucherinnen und Besuchern darf zu maximal 25% ausgelastet werden. Es gelten Masken- und Abstandspflicht.

Bei einer Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown) sind die Sportstätten im Innen- und Außenbereich komplett zu schließen (Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten).

Stand: 24.11.2021